



AMTSBLATT

der Stadt Dingelstädt

Jahrgang 2026, Nr. 6 | Dienstag, 16.06.2026



BEBERSTEDT
BICKENRIEDE
DINGELSTÄDT
HELMSDORF
HÜPSTEDT
KEFFERHAUSEN
KREUZEBRA
SILBERHAUSEN
STRUTH
ZELLA

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Silberhäuser Straße“ - Ortschaft Dingelstädt

Nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 den Beschluss 1/291/13/2026 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Silberhäuser Straße“ in der Ortschaft Dingelstädt gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 17.06.2026 bis 21.07.2026 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 17.06.2026 bis 21.07.2026 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

17.06.2026 bis 21.07.2026

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Dingelstädt eingestellt:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 39 „Silberhäuser Straße“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 09.06.2026

Andreas Fernkom
Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 15.06.2026.

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Sollstedter Weg“ - Ortschaft Hüpstedt Nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 den Beschluss 1/290/13/2026 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sollstedter Weg“ in der Ortschaft Hüpstedt gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung der Grundstücke Gemarkung Hüpstedt, Flur 5, Flurstücke 297/138, 138/1, 135/1 sowie 134/3 als Mischgebiet geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 23.06.2026 bis 23.07.2026 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

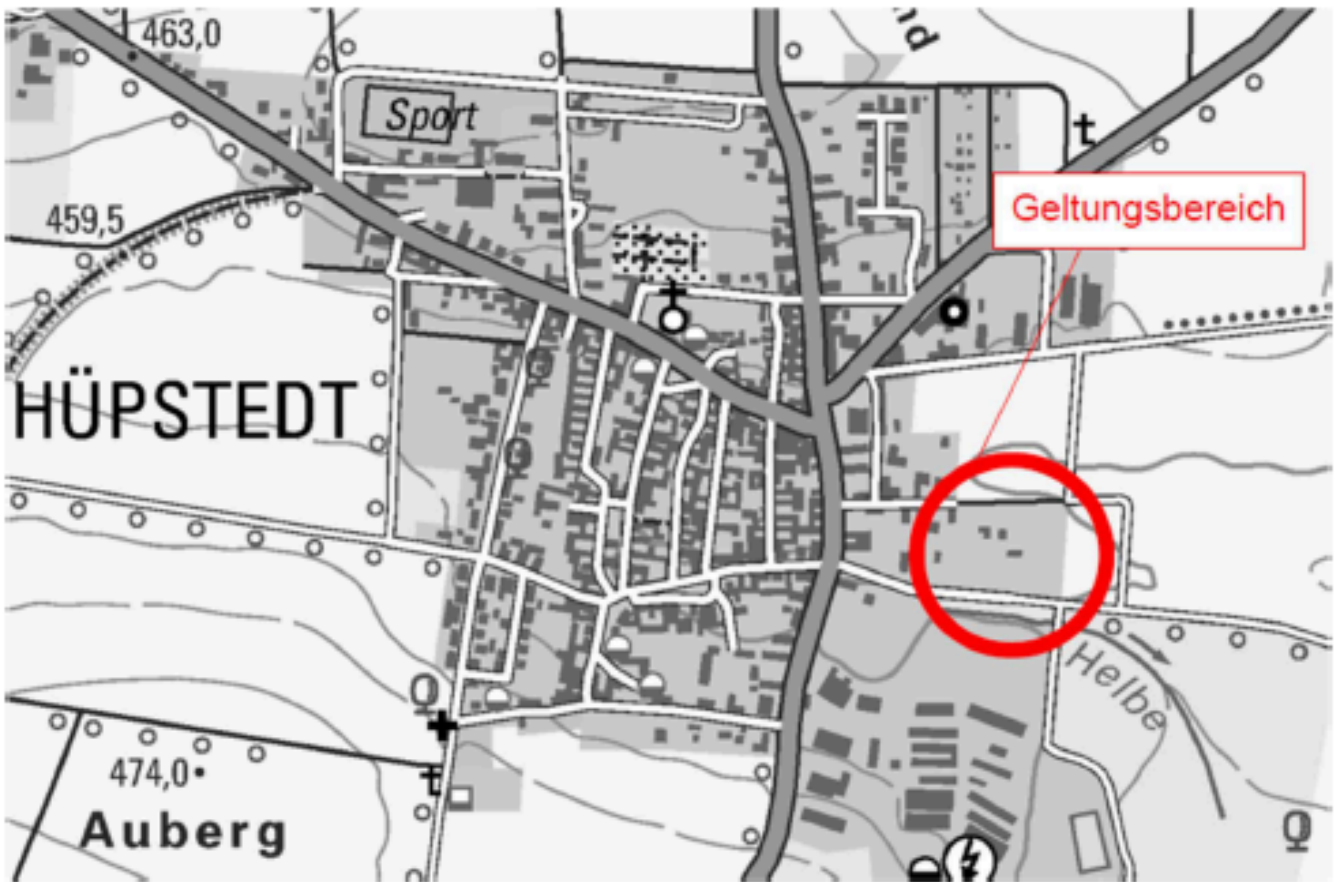
Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 23.06.2026 bis 23.07.2026 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

23.06.2026 bis 23.07.2026

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Dingelstädt eingestellt:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 10 „Sollstedter Weg“ der Stadt Dingelstädt - OS Hüpstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 10.06.2026

Andreas Fernkom
Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 15.06.2026.

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Förmliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung der Klarstellungssatzung der Ortschaft Hüpstedt, Bereich Zaunröder Straße

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 den Aufstellungsbeschluss 1/289/13/2026 zur Änderung der Klarstellungssatzung Ortschaft Hüpstedt, Bereich Zaunröder Straße gefasst.

Ziel der 4. Änderung der Klarstellungssatzung ist die Zuordnung der Flurstücke Gemarkung Hüpstedt, Flur 5, Flurstücke 7/2, 7/3, sowie 9/1 zum bebauten Ortsteil. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Mit der 4. Änderung der Klarstellungssatzung im Bereich Zaunröder Straße sollen die Flurstücke Gemarkung Hüpstedt, Flur 5, Flurstücke 7/2, 7/3, sowie 9/1 dem bebauten Ortsteil zugeordnet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 23.06.2026 – 23.07.2026 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ausgelegt wird der Entwurf der 4. Änderung der Klarstellungssatzung mit der Begründung.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Entwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 23.06.2026 bis 23.07.2026 statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung der Klarstellungssatzung und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Räumlicher Geltungsbereich



- Klarstellung 3. Änderung der Abrundungssatzung Stand 2013
- Geltungsbereich 4. Änderung der Klarstellungssatzung
- Flächen, die zur Klarstellung dazu gekommen sind
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 36/4 Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

Der Entwurf der 4. Änderung der Klarstellungssatzung und die Begründung können in der Zeit vom

23.06.2026 bis 23.07.2026

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf der 4. Änderung der Klarstellungssatzung der Ortschaft Hüpstedt mit Begründung unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Dingelstädt eingestellt:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung der Klarstellungssatzung der Ortschaft Hüpstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)
Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 12.06.2026
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 16.06.2026.

Jagdgenossenschaft Dingelstädt

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dingelstädt

Am Montag, den 27. Juli 2026, um 18.00 Uhr findet im Bürgerhaus „Franz Hunstock“, Bei der Kirche 6 in Dingelstädt eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dingelstädt statt. Eingeladen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dingelstädt gehören.

Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen. Nach §8(1) der Satzung sind zur Teilnahme an der Versammlung die Jagdgenossen selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Für persönliche Vertretungen gelten die in der Satzung bestimmten Festlegungen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Beratung und Beschluss zur Satzungsanpassung
4. Informationen und Anfragen

Dingelstädt, den 15.06.2026

Siegfried Fahrig
Jagdvorsteher

Veröffentlicht auf der Website der Stadt Dingelstädt www.dingelstaedt.de am 15.06.2026.

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2026 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.09.2026** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena



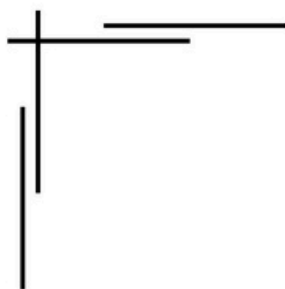
DIE AKTUELLEN GOTTESDIENSTZEITEN DER KIRCHGEMEINDEN DER STADT DINGELSTÄDT FINDEN SIE UNTER:

Für Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra & Silberhausen:
www.kath-kirche-dingelstaedt.de/

Für Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt & Zella:
www.st-martin-huepstedt.de/

Für Bickenriede:
www.pfarrei-kuellstedt.de/

Für Struth:
www.pfarrei-st-anna.org/



Nachruf

Die Stadt Dingelstädt trauert um

Winfried Vockrodt

ehemaliges Stadtratsmitglied

Mit großem Engagement setzte er sich für unsere Stadt und die Gemeinschaft ein.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Stadt Dingelstädt
Andreas Fernkorn
Bürgermeister





IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt

Redaktion:

Hauptamt der Stadt Dingelstädt. Telefon 036075 - 34105



